

Sitzungsvorlage Nr. 2024/04

Aktenzeichen: 062.31; 062.32

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 22.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.01.2024	4

Betreff:
Kommunalwahlen am 09.06.2024: Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wird wie folgt besetzt:

- Vorsitzende: Andrea Hachtel
Stv. Vorsitzende: Claudia Kilian
Beisitzer: Werner Grüb
 Ulrike Hochholdinger
 Reinhold Pils
Stv. Beisitzer: Steffen Schneider
 Volker Kerl
 Doris Böhm

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	22.01.2024	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto
	<input type="checkbox"/> 20		<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Der Termin für die anstehenden Kommunalwahlen ist vom Land auf den 09.06.2024 festgelegt worden.

Aufgrund von § 21 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) muss für die Kommunalwahl ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Diesem obliegt laut § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindevwahlausschuss aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern; außerdem sind Stellvertreter in gleicher Anzahl zu bestellen. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Amtes der Bürgermeister, es sei denn er ist selbst Wahlbewerber. Letztgenanntes ist vorliegend der Fall, denn Bürgermeister Rainer Züfle wird wieder für den Kreistag kandidieren. Deshalb muss der Gemeinderat nun den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter darf der Gemeinderat hingegen nur aus den Wahlberechtigten wählen.

Nachfolgend findet sich ein Vorschlag des Verbandshauptamts zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses. Alle darin vorgeschlagenen Personen wären bereit, die ihnen zugedachte Funktion wahrzunehmen:

Vorsitzende: Andrea Hachtel
 Stv. Vorsitzende: Claudia Kilian
 Beisitzer: Werner Grüb
 Ulrike Hochholdinger
 Reinhold Pils
 Stv. Beisitzer: Steffen Schneider
 Volker Kerl
 Doris Böhm